

Hygieneplan und Verhaltensregeln für den Präsenzunterricht während der „Corona-Krise“

1. Alle allgemeinen Hygieneregeln sind strikt einzuhalten.
2. Der Sicherheitsabstand beträgt immer 1,50 m. Die Abstandsregeln und die Wartemarkierungen sind einzuhalten.
3. Beim Betreten der Schule gehen alle Schüler/innen direkt in ihren Kursraum. Eine Desinfektion der Hände ist unbedingt an den Eingängen der Musikschule vorzunehmen.
4. Wir empfehlen eigenes Desinfektionsmittel mitzuführen, um die Hände zu desinfizieren.
5. Während des Kursunterrichts sind Partner- und Gruppenarbeit nicht möglich.
6. Alle Türen bleiben während der gesamten Unterrichtszeit immer offen.
7. Toilettengänge sind nur einzeln möglich. Nach jedem Toilettengang und jedem Raumwechsel sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
8. Es besteht Maskenpflicht, nur innerhalb des Kursraumes kann die Maske abgelegt werden. Vor Anlegen der Alltagsmaske die Hände desinfizieren. Die Alltagsmaske muss einmal täglich desinfiziert werden.
9. In den Pausen, die der/die Kurslehrer/in individuell festlegt, bleiben alle Schüler/innen im Kursraum. Ein eventueller Pausengang kann nur unter Einhaltung der Abstandsregeln und gemeinsam mit der Lehrkraft stattfinden und wenn der Schulhof weitgehend leer ist.
10. Ansammlungen vor und in der Schule sind verboten.
11. Kursräume sind regelmäßig großzügig zu lüften.
12. Die Kursräume und das Schulgebäude sind unmittelbar nach Schulschluss zügig zu verlassen. Auch auf dem Gelände um die Musikschule sind die Abstandsregeln einzuhalten.
13. Alle Regeln müssen zum Schutz unserer aller Gesundheit konsequent, vollständig und immer eingehalten werden. Verstöße gegen die Regelungen werden sofort der Schulleitung gemeldet und ziehen disziplinarische Schritte nach sich.

Reinigung

Die Toiletten werden auch während des Vormittags gereinigt. Tische werden zusätzlich zur Reinigung der Räume desinfiziert, ebenso Türklinken und Geländer. Bitte um sofortige Meldung, wenn Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher fehlen.

Teilnahme am Präsenzunterricht / Betreten des Gebäudes

Das Gebäude darf nicht von Personen betreten werden,

1. die an Covid19 erkrankt sind bzw. bei denen ein solcher Verdacht besteht. Hier ist unverzüglich die Schule zu informieren,
2. die Erkältungssymptome aufweisen (es sei denn, es handelt sich eindeutig und nachgewiesenermaßen um allergisch bedingte Symptome),
3. die mit Personen mit Erkältungssymptomen in einem Haushalt leben und
4. bei denen eine Quarantäneanordnung bzw. Quarantäneempfehlung besteht.

Das Gebäude muss umgehend von Personen verlassen werden, die

1. Erkältungssymptome während des Aufenthalts in der Schule entwickeln und
2. während der Unterrichtszeit davon erfahren, dass eine Person, mit der sie in den letzten 14 Tagen in engerem Kontakt standen, an Covid19 erkrankt ist bzw. möglicherweise erkrankt ist. Hierüber ist die Schule umgehend zu informieren!